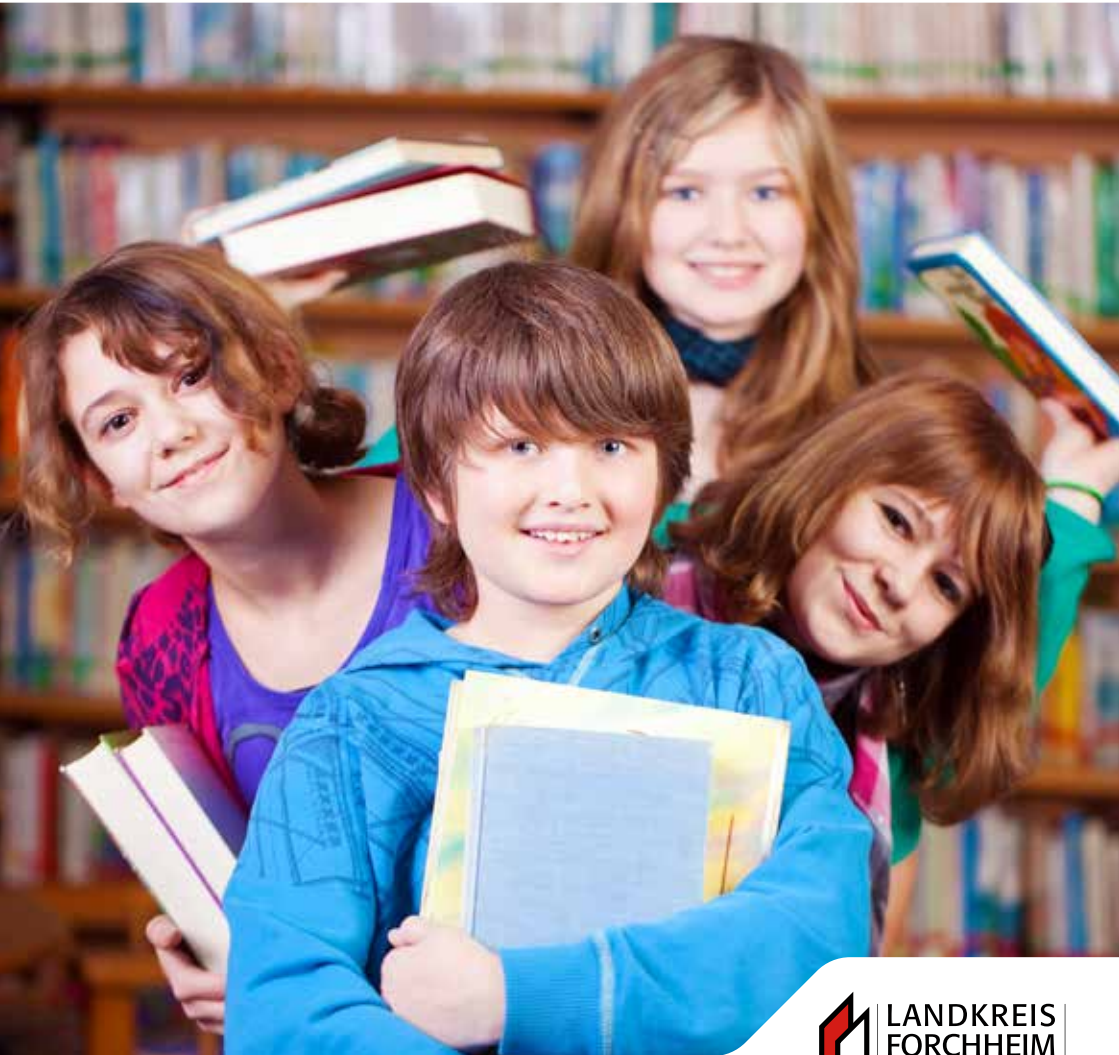
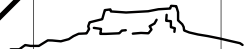


Übertrittsratgeber für Eltern



LANDKREIS
FORCHHEIM



Impressum

Der Übertrittsratgeber ist in einer Kooperation zwischen dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg und dem Bildungsbüro des Landkreises Forchheim entstanden. Es existieren zwei Versionen, eine für die Stadt Bamberg und eine für den Landkreis Forchheim.

Version der vorliegenden Broschüre: Landkreis Forchheim.

Verantwortlich für den Inhalt: Bildungsbüro Landkreis Forchheim.

Änderungen vorbehalten.

Herausgeber der vorliegenden Version:

Landkreis Forchheim
Bildungsbüro
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim
Tel: 09191-86-1070/-1071/-2402
E-Mail: bildungsbuero@lra-fo.de
www.bildungsregion-forchheim.de



Besonderer Dank geht an Carmen Scholz (Koordination der Beratungslehrkräfte am Schulamt Forchheim), Jürgen Kretschmann (Schulleiter Realschule Forchheim), Karlheinz Schoofs (Schulleiter Ehrenbürg-Gymnasium), die Beratungslehrkräfte Eva van Eckert, Martina Friedel, Karin Meisinger und Andrea Peters-Daniel sowie an Schulrätin und Fachliche Leiterin Cordula Haderlein und Schulrat Markus Hahn im Staatlichen Schulamt Forchheim.

Gestaltung: Thomas Wilfling – gutefreunde mediendesign

Bildnachweise: Titel Adobe Stock/contrastwerkstatt, S. 3 Abb. in Anlehnung an Traxler 1975, S. 4 iStock/Nadezhda1906, S. 5 iStock/Halfpoint, S. 7 iStock/kenon, S. 8 iStock/marchmeena29, S. 10 iStock/jacoblund, S. 11, 12 Verband Bayerischer Privatschulen e.V., S. 13 iStock/dusanpetkovic, Rückseite iStock/solarseven

1. Auflage, Stand Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Übertrittsphase	4
2. Übertrittsbedingungen	5
3. Schulanmeldung und Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien	7
4. Allgemeine Informationen zu den weiterführenden Schularten	8
5. Übersicht der Schulen im Landkreis Forchheim	10
6. Fahrtkosten	13
7. Nützliche Adressen	14

Die vorliegende Broschüre fasst die wesentlichen Punkte des Übertrittsverfahrens zusammen und zeigt für den Landkreis Forchheim die verschiedenen Möglichkeiten von Schullaufbahnen nach der 4. Klasse auf. Sie kann daher das individuelle Gespräch mit der Lehrkraft nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. In Einzelfällen können auch Sonderregelungen zur Anwendung kommen.

Detaillierte Informationen – unter anderem auch zu Übertrittsbedingungen an Förderschulen – können Sie in der offiziellen Broschüre des Bayerischen Kultusministeriums „Der beste Bildungsweg“ nachlesen.

Diese und weitere Materialien (u.a. aktuelle Termine, Kontaktdaten der weiterführenden Schulen und der Übertrittsberater*innen) finden Sie auf

www.bildungsregion-forchheim.de → Übertrittsratgeber



1. Übertrittsphase

Allgemein

Im Verlauf der 4. Klasse müssen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern entscheiden, auf welche weiterführende Schule die Kinder gehen wollen. Je nach Schulart gibt es unterschiedliche Aufnahmebedingungen. Für den Übertritt von der Grundschule auf eine weiterführende Schule sind vor allem die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (HSU) von Bedeutung.

Bei Unsicherheiten und Fragen zur geeigneten Schulform können Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sich an **ÜbertrittsberaterInnen** wenden. Die Zuständigkeiten für die jeweilige Grundschule und Schulform stehen auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Forchheim (www.schulamt-forchheim.de → Beratung → Übertritt).

Die 4. Klasse an der Grundschule

In der 4. Jahrgangsstufe werden in Deutsch, Mathematik und HSU jeweils mehrere angekündigte Leistungsnachweise, sog. Proben, geschrieben. In den Fächern Deutsch und HSU kann jeweils eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis (Referat, Portfolio etc.) ersetzt werden. So wird der Leistungsstand der Kinder ermittelt. Im Oktober/November des 4. Schuljahres finden an den Grundschulen allgemeine Informationsabende zum Thema Übertritt statt. Beim Elternsprechtag im November/Dezember können Eltern mit den Lehrkräften über individuelle Fördermaßnahmen sprechen. Im Januar erhalten die Eltern dann eine schriftliche Zwischeninformation über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes.

Informationsabende der weiterführenden Schulen

Ende Februar/Anfang März finden an den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen für die zukünftigen FünftklässlerInnen statt, entweder abends oder am Wochenende. Die genauen Termine werden auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Forchheim und auf der Homepage der jeweiligen Schule bekanntgegeben.

Übertrittszeugnis

Anfang Mai erhalten die Kinder das **Übertrittszeugnis**. Es enthält folgende Informationen:

- Noten der übertrittsrelevanten Fächer Deutsch, Mathematik und HSU
- Gesamtdurchschnittsnote der Fächer Deutsch, Mathematik und HSU
- zusammenfassende Beurteilung, die die Schularten enthält, für die das Kind geeignet ist



2. Übertrittsbedingungen

Übertrittsbedingungen nach der 4. Klasse

Von der Grundschule auf die Mittelschule

Der Übertritt von der Grundschule auf die Mittelschule ist immer möglich, wenn das Kind das Klassenziel der Jahrgangsstufe 4 erreicht. Es gibt hier keine weiteren Voraussetzungen, aber eine grundsätzliche Schulpflicht von 9 Jahren. Welche Mittelschule ein Kind besuchen muss, wird wie bei den Grundschulen über „Sprengel“ geregelt, d.h. über die Wohnadresse. Die meisten Mittelschulen sind jedoch in Schulverbänden organisiert, die unter bestimmten Bedingungen auch den Besuch einer anderen Verbund-Mittelschule vorsehen.

Von der Grundschule auf die Realschule

Mit einem Notendurchschnitt von 2,66 oder besser im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU besteht die Möglichkeit, nach der Grundschule auf eine Realschule zu wechseln. Bei einem schlechteren Durchschnitt kann eine Aufnahme nach bestandem Probeunterricht erfolgen (siehe Abschnitt zum Probeunterricht auf S. 7).

Von der Grundschule auf das Gymnasium

Liegt der Notendurchschnitt im Übertrittszeugnis bei 2,33 oder besser, kann das Kind an einem Gymnasium angemeldet werden. Bei einem schlechteren Durchschnitt kann eine Aufnahme nach bestandem Probeunterricht erfolgen (siehe Abschnitt zum Probeunterricht auf S. 7).

Die Aufnahme in ein Musikalisches Gymnasium setzt zusätzlich eine einschlägige Begabung voraus, die durch die Note im Fach Musikerziehung im Übertrittszeugnis oder auf andere Weise nachzuweisen ist. Den Eintrag der Musiknote ins Übertrittszeugnis müssen Eltern bei der Grundschule gesondert beantragen.

Wichtig: Kinder nichtdeutscher Muttersprache, die nicht bereits ab der Jahrgangsstufe 1 eine deutsche Schule besucht haben, können auch mit einem **Notendurchschnitt** von bis zu **3,33** an ein Gymnasium oder an eine Realschule wechseln. Hierzu muss in der Jahrgangsstufe 4 das Fach Deutsch (und nicht: Deutsch als Fremdsprache) besucht werden. Die Eignung wird jedoch nur dann festgestellt, wenn sie auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen sind, die noch beherrschbar erscheinen. Dies muss von der Grundschule bestätigt werden.

Übertrittsbedingungen nach der 5. Klasse

Von der Mittelschule ...

Allein das Jahreszeugnis der 5. Klasse entscheidet über den Übertritt. Es gibt keinen Probeunterricht für SchülerInnen öffentlicher Mittelschulen und auch keine Einflussmöglichkeit der Eltern. Nur für SchülerInnen staatlich genehmigter Schulen (z.B. Montessori-Mittelschule) findet ein einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

... auf die Realschule

- in die 5. Klasse der Realschule (freiwillige Wiederholung der 5. Klasse): Notendurchschnitt von 2,5 oder besser (Deutsch und Mathematik)
- direkt in die 6. Klasse der Realschule (ohne freiwillige Wiederholung der 5. Klasse):
 - Notendurchschnitt von 2,0 oder besser (Deutsch, Mathematik und Englisch) und Probezeit
 - ansonsten erfolgreiche Aufnahmeprüfung und Probezeit

... auf das Gymnasium

- in die 5. Klasse des Gymnasiums (freiwillige Wiederholung der 5. Klasse): Notendurchschnitt von 2,0 oder besser (Deutsch und Mathematik)
- direkt in die 6. Klasse des Gymnasiums (ohne freiwillige Wiederholung der 5. Klasse): Aufnahmeprüfung und Probezeit

Von der Realschule ...

Allein das Jahreszeugnis der 5. Klasse entscheidet über den Übertritt. Es gibt keinen Probeunterricht und keine Einflussmöglichkeit der Eltern.

... auf das Gymnasium

- in die 5. Klasse des Gymnasiums (Wiederholung der 5. Klasse): Notendurchschnitt von 2,5 oder besser (Deutsch und Mathematik)
- direkt in die 6. Klasse des Gymnasiums (ohne Wiederholung der 5. Klasse):
 - mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser (Deutsch, Mathematik und Englisch)
 - ansonsten erfolgreiche Aufnahmeprüfung und Probezeit

Von Mittelschule, Realschule und Gymnasium ...

... auf die Wirtschaftsschule

Der Übertritt an die städtischen Wirtschaftsschulen in Bamberg und Erlangen ist bereits in Klasse 6 als Vorklasse der Wirtschaftsschule möglich. Weitere Übertritte zu einem späteren Zeitpunkt sind auch in die private Wirtschaftsschule in Bamberg oder in die städtische Wirtschaftsschule in Lauf a.d. Pegnitz möglich (siehe Tabelle auf S. 10). Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der jeweiligen Wirtschaftsschule oder über www.km.bayern.de/Wirtschaftsschule.

Weitere Informationen: www.schulamt-forchheim.de → Beratung → Übertritt
www.bildungsregion-forchheim.de → Übertrittsratgeber



3. Schulanmeldung und Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien

Unterlagen zur Schulanmeldung

Die Anmeldung an Realschulen und Gymnasien findet an mehreren Tagen im Mai statt. Die genauen Termine stehen auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Forchheim oder der betreffenden Schule. Kinder, die am Probeunterricht teilnehmen möchten, werden „unter Vorbehalt“ an der gewünschten Schule angemeldet.

Zur (in der Regel) persönlichen Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde (Original)
- Übertrittszeugnis (Original) – verbleibt in der zukünftigen Schule
- Nachweis der Masern-Impfung (z.B. Kopie des Impfpasses)
- ggf. Sorgerechtsnachweis u. Kopien der Anträge/Bescheide zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz

Häufig kann das Anmeldeformular der jeweiligen Schule von der Schulhomepage heruntergeladen und vorab ausgefüllt werden. An manchen Schulen ist die Online-Voranmeldung auch Pflicht. Eine Anwesenheit des Kindes bei der Anmeldung ist in der Regel nicht erforderlich. Details und Besonderheiten erfahren Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Achtung: Voranmeldungen bei privaten weiterführenden Schulen (z.B. Maria-Ward-Schule in Bamberg) sind eine Woche vor den offiziellen Anmeldeterminen – in der Regel mit Kind – möglich.

Probeunterricht

Beim Probeunterricht handelt es sich um eine Aufnahmeprüfung, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfindet. In der Regel ist dies im Mai in der Woche nach der offiziellen Schulanmeldung. Die Eltern erhalten den genauen Termin und Ort von der Schule, an der sie ihr Kind für den Probeunterricht anmelden. An den ersten beiden Tagen werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich geprüft. Der Inhalt besteht aus dem Lernstoff der 4. Klasse. Im Fach Deutsch geht es beispielsweise um Textverständnis, das Verfassen eines Aufsatzes, Rechtschreibung und Sprachbetrachtung. Am dritten Tag erfolgt in beiden Fächern eine mündliche Abfrage. Der Probeunterricht zählt als bestanden, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens eine 3 und eine 4 erzielt wurden. Wenn in beiden Fächern die Note 4 erzielt wurde, so kann der Übertritt an die betreffende Schulform bei ausdrücklichem Elternwunsch ebenfalls noch erfolgen.



4. Allgemeine Informationen zu den weiterführenden Schularten

Mittelschule

Die Regel-Mittelschule (früher: Hauptschule) umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9, an mindestens einer der Mittelschulen im Verbund wird zudem der M-Zug von Klasse M7 bis M10 angeboten (siehe unten). An der Mittelschule können vier Abschlüsse erworben werden:

- der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule mit Bestehen der 9. Jahrgangsstufe
- der theorieentlastete Abschluss (in der Praxisklasse oder Deutschklasse)
- der qualifizierende Abschluss („Quali“)
- der mittlere Abschluss der Mittelschule (nur im M-Zug)

Der M-Zug (Mittlere-Reife-Zug) ab Klasse 7 ist ein Bildungsangebot für besonders leistungsstarke SchülerInnen mit einem eigenen Lehrplan. Die M10 schließt mit einem mittleren Schulabschluss ab, der dem Realschul- bzw. Wirtschaftsschulabschluss gleichwertig ist.

Mit bestandener Quali ist auch die Aufnahme in die sog. Vorbereitungsklasse möglich, die in zwei Schuljahren zum Mittleren Schulabschluss führt.

Mittelschulen führen als einzige weiterführende Schulform das Klassenlehrerprinzip fort, d.h. die Klassenlehrkraft unterrichtet die meisten Fächer selbst. Sie zeichnen sich außerdem durch eine früh ansetzende berufliche Orientierung der SchülerInnen und intensive Projektarbeit aus.

Nähere Informationen gibt es unter: www.km.bayern.de/mittelschule

Wichtig: Abschlüsse an der Mittelschule und „mittlerer Schulabschluss“

Auch wenn es sich ähnlich anhört, so verleiht die „Mittelschule“ (früher: Hauptschule) nicht automatisch den „mittleren Schulabschluss“. Mit Erreichen des Klassenziels der 9. Klasse erreicht man an der Mittelschule den (erfolgreichen) **Mittelschulabschluss**. Besteht man die Prüfung zum „Quali“, erhält man den **qualifizierenden Mittelschulabschluss**. Nur im M-Zweig kann man an der Mittelschule nach der 10. Klasse den **mittleren Schulabschluss** erlangen.

An Wirtschaftsschulen und Realschulen dagegen ist der **mittlere Schulabschluss** der reguläre Abschluss nach der 10. Klasse. Dieser muss dort durch eine Abschlussprüfung nachgewiesen werden. An Gymnasien ist das Bestehen der 10. Klasse (ohne zusätzliche Prüfung) gleichbedeutend mit einem mittleren Schulabschluss.

Wirtschaftsschule (ab der 6. Klasse möglich)

Wirtschaftsschulen sind berufsvorbereitende Schulen, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermitteln. Sie beginnen erst ab der 6., 7. oder 8. Jahrgangsstufe sowie zweistufig nach bestandener 9. Jahrgangsstufe. Sie stehen zu diesen Zeitpunkten SchülerInnen von Mittelschulen, Realschulen oder Gymnasien offen.

Die Wirtschaftsschule schließt mit dem mittleren Schulabschluss nach der 10. bzw. 11. Klasse ab, der den Abschlüssen der Mittelschule und Realschule gleichwertig ist. Anders als an der Mittelschule gilt hier das Fachlehrerprinzip, d.h. die Fächer werden von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet.

Nähere Informationen unter: www.km.bayern.de/wirtschaftsschule

Realschule

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und vermittelt eine umfassende Allgemeinbildung. Es gilt das Fachlehrerprinzip, d.h. die Fächer werden von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet.

An bayerischen Realschulen gibt es vier Ausbildungsrichtungen (sog. Wahlpflichtfächergruppen), die ab der 7. Jahrgangsstufe inhaltliche Schwerpunkte im Unterricht setzen:

1. mathematisch–naturwissenschaftlich-technischer Bereich
2. wirtschaftlicher Bereich
3. fremdsprachlicher Bereich
4. musisch-gestaltender oder gesundheitlicher/hauswirtschaftlicher oder sozialer Bereich

Die meisten Realschulen bieten alle vier Ausbildungsrichtungen an. Die Entscheidung wird erst im Laufe der 6. Klasse getroffen.

Nähere Informationen gibt es unter: www.km.bayern.de/realschule

Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und bereitet gezielt auf ein Hochschulstudium vor. Seit dem Schuljahr 2018/2019 umfasst das Gymnasium die Jahrgangsstufen 5 bis 13 (vorher: bis 12). Es besteht für besonders leistungsstarke SchülerInnen die Möglichkeit, die Anzahl der Schuljahre durch individuelle Lernzeit und pädagogische Begleitung von neun auf acht zu verkürzen. Auf dem Gymnasium gilt ebenfalls das Fachlehrerprinzip und alle SchülerInnen erlernen mindestens zwei Fremdsprachen. Je nach der Ausrichtung eines Gymnasiums gibt es ein breites Spektrum an angebotenen Sprachen, darunter in der Regel an allen Schulen Englisch, Latein, Französisch sowie je nach Angebot (Alt-) Griechisch, Russisch, Spanisch, Italienisch oder Chinesisch.

Bayerische Gymnasien bieten folgende Ausbildungsrichtungen („Zweige“) an: sprachlich, humanistisch, naturwissenschaftlich-technologisch, wirtschaftswissenschaftlich (WWG), sozialwissenschaftlich (SWG) und musisch. Mit Ausnahme der musischen Ausbildungsrichtung, die ab Klasse 5 ein Pflichtinstrument beinhaltet, werden die inhaltlichen Schwerpunkte der verschiedenen Zweige erst ab Klasse 8 im Stundenplan abgebildet. Bietet eine Schule mehrere Zweige an, werden die SchülerInnen in Informationsveranstaltungen über eine sinnvolle Wahl informiert.

Nähere Informationen gibt es unter: www.km.bayern.de/gymnasium



5. Übersicht der Schulen im Landkreis Forchheim

Eine ausführliche Übersicht über die jeweiligen Schulen in der Region nach Schulart mit den jeweiligen Schwerpunkten und Besonderheiten finden Sie auch auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Forchheim (unter Beratung → Übertritt) oder auf der Homepage der Bildungsregion. Weiterführende Informationen finden Sie außerdem auf der jeweiligen Schul-Homepage.

Mittelschulen

Mittelschulverbund	Zugehörige Schulen	Besonderheiten
Verbund 1	Mittelschule Kirchehrenbach Mittelschule Ebermannstadt	M-Zug an der MS Ebermannstadt
Verbund 2	Ritter-von-Traitteur-Mittelschule Forchheim (RvT) Adalbert-Stifter-Mittelschule Forchheim (AST) Mittelschule Heroldsbach Mittelschule Eggolsheim	Gebundene Ganztagschule und Vorbereitungsklasse an der AST M-Zug an der RvT
Verbund 3	Mittelschule Neunkirchen am Brand Mittelschule Gräfenberg	M-Zug an beiden Schulen, Gebundene Ganztagschule in den Klassen 5 und 6 sowie in M7 bis M10 an der Mittelschule Gräfenberg
Verbund Pegnitz-Pottenstein-Gößweinstein	Mittelschule Gößweinstein Mittelschule Pottenstein Christian-Sammet-Mittelschule Pegnitz (Landkreis Bayreuth)	M-Zug an MS Gößweinstein Kooperationsprojekte mit MS Pottenstein
Verbund Regnitztal	Mittelschule Hallerndorf Mittelschule Hirschaid Mittelschule Strullendorf (Landkreis Bamberg)	



Wirtschaftsschulen

Im Landkreis Forchheim gibt es keine Wirtschaftsschule. Die nächstgelegenen Wirtschaftsschulen befinden sich in Bamberg, Erlangen und Lauf an der Pegnitz:

Schule	Besonderheiten
Städtische Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg (GSWS)	<ul style="list-style-type: none"> • 5-stufig (ab 6. Klasse) • 4-stufig (ab 7. Klasse) • 2-stufig (10./11. Klasse)
Private Wirtschaftsschule Bamberg (PWS)	<ul style="list-style-type: none"> • 3-stufig (ab 8. Klasse) • 2-stufig (10./11. Klasse) • Förderkurse und Hausaufgabenbetreuung
Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen (WiR)	<ul style="list-style-type: none"> • 5-stufig (ab 6. Klasse) • 4-stufig (ab 7. Klasse) • 3-stufig (ab 8. Klasse) • 2-stufig (10./11. Klasse) • offene und gebundene Ganztagschule
Wirtschaftsschule am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Nürnberger Land, Lauf a.d. Pegnitz	<ul style="list-style-type: none"> • 3-stufig (ab 8. Klasse)

Realschulen

Schule	Wahlpflichtfächergruppen	Besonderheiten
Staatliche Realschule Ebermannstadt	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich, fremdsprachlich (französisch), gestaltend-kreativ (Werken)	offene Ganztagschule
Ritter-Wirnt-Realschule Gräfenberg	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich, fremdsprachlich (französisch), gesundheitlich (Ernährung und Gesundheit)	offene Ganztagschule
Georg-Hartmann-Realschule Forchheim	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich, fremdsprachlich (französisch), musisch-gestaltend (Werken)	offene Ganztagschule



Gymnasien

Schule	Ausbildungsrichtung	1. Fremdsprache 5. Klasse	weitere Fremdsprachen	Besonderheiten
Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim (EGF)	naturwissenschaftlich-technologisch	Englisch	Latein, Französisch, Spanisch (s)	offener Ganztag, bilingualer Zug Englisch
Herder-Gymnasium Forchheim (HGF)	musisch	Englisch, Latein	Latein, Englisch	offener Ganztag, Einführungsklasse, Italienisch (s) für alle Zweige möglich
	sprachlich	Englisch, Latein	Latein, Englisch, Französisch,	
	humanistisch	Englisch, Latein	Latein, Englisch, Griechisch	
	wirtschaftswissenschaftlich	Englisch	Latein, Englisch	
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt (GFS)	naturwissenschaftlich-technologisch	Englisch	Latein, Französisch, Spanisch (s)	offener Ganztag, Einführungsklasse
	sozialwissenschaftlich	Englisch	Latein, Französisch, Spanisch (s)	

(s) = spät beginnende Fremdsprachen ab der 11. Jahrgangsstufe

Einführungsklassen sind zur Vorbereitung von SchülerInnen mit mittlerem Abschluss auf die gymnasiale Oberstufe.

Die verschiedenen Schulzweige der drei Gymnasien im Landkreis Forchheim bieten alle Ausbildungszweige an, die es in Bayern gibt.

SchülerInnen aus den südlichen Gemeinden des Landkreises besuchen jedoch häufig auch die Gymnasien in Spardorf, Eckental oder Erlangen.

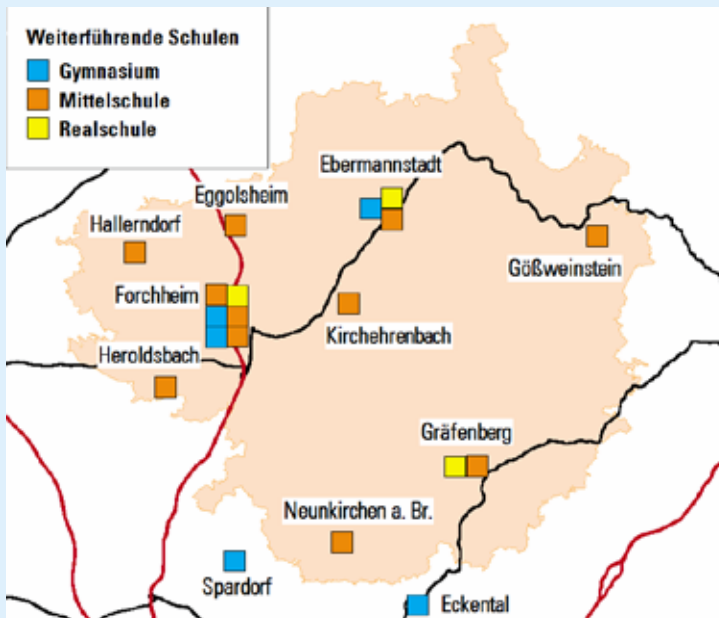


6. Fahrtkosten

Bei Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen gibt es keine Sprengelpflicht, d.h. die Schule kann frei gewählt werden. Die Fahrtkosten werden allerdings nur dann übernommen, wenn alle der drei folgenden Bedingungen zutreffen:

1. Der Schulweg ist länger als 3 Kilometer oder als besonders gefährlich anerkannt.
2. Es handelt sich um eine öffentliche oder eine staatlich anerkannte private Schule.
3. Es ist die nächstgelegene Schule der entsprechenden Ausbildungsrichtung.

Genaue Informationen erhalten Sie bei der Schulanmeldung oder beim Landratsamt Forchheim, Fachbereich ÖPNV/Schülerbeförderung.




7. Nützliche Adressen


Landratsamt Forchheim

 www.LRA-fo.de

Amt für Jugend, Familie und Senioren


 jugendamt@LRA-fo.de

Amt für soziale Angelegenheiten (Bildung und Teilhabe)

 09191/86-2225 oder -2221 (vormittags)

 BuT@LRA-fo.de


Bildungsbüro des Landkreises Forchheim

 09191/86-2402 oder -2401 oder -1070 oder -1071

 bildungsbuero@LRA-fo.de


 www.bildungsregion-forchheim.de

Amt für Öffentlichen Personennahverkehr (Schülerbeförderung)


 09191/86-2506

 oeprnv@LRA-fo.de


Flüchtlings- und Integrationsberatung Forchheim

 09191/707224

 soziale.beratung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

 www.caritas-bamberg-forchheim.de

FOBIS → Forchheimer Orientierungs-, Beratungs- und Inklusionsservice Schule

 09191/670037 (AB)


 fobis@schulamt-forchheim.de

Grünstift im Haus Barbara

→ **günstiges Schulmaterial für finanziell schwache Familien, Einkaufskarte erforderlich**

 09191/707224, Haidfeldstraße 10, Forchheim


Jobcenter Forchheim → auch Bildung und Teilhabe für ALG 2-Bezieher

 09191/715200


 Jobcenter-Forchheim.BuT@jobcenter-ge.de

Sozialatlas

 sozialatlas@LRA-fo.de

 www.sozialatlas-fo.de


Staatliches Schulamt Forchheim

 09191/86-9004

 mail@schulamt-forchheim.de

 www.schulamt-forchheim.de

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

 09281/1400360

 mail@sb-ofr.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Das Vorhaben „Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring im Landkreis Forchheim“ (FKZ 01JL1671) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.

Mehr zum ESF unter: www.esf.de.

Bildungsregion Landkreis Forchheim

Bildung gemeinsam gestalten.



| Bildungsbüro





Bildungsregion
Landkreis Forchheim
www.bildungsregion-forchheim.de